

GEMEINDE REKEN
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

01.03.2005

Drucksachen-Nr.

89

bisherige Drucksachen-Nr.

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis				Bemerkung
			Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
Gemeinderat	17.03.2005						

Betreff:

Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, auf dem Gebiet der Gemeinden Heiden und Reken zur Darstellung eines interkommunalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs „Interkommunaler Gewerbepark Borken - Heiden - Reken“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Reken beschließt, beim Regionalrat des Regierungsbezirks Münster gemäß § 15 Absätze 1 und 4 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2001 (GV. NRW. 2001 S. 50), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.05.2001 (GV. NRW. 2001 S. 195), eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes zu beantragen. Ziel der Gemeinde Reken ist es, die auf dem Gebiet der Gemeinde Reken liegenden und im nachfolgend abgedruckten Lageplan (Anlage 1) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Flächen als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für den geplanten „Interkommunalen Gewerbepark Borken - Heiden - Reken“ darzustellen. Die Größe der Flächen beträgt ca. 68 ha.

Des Weiteren beschließt der Rat der Gemeinde Reken, auf die im Gebietsentwicklungsplan als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellten Flächen südlich der K 12 „Aeckern“ in einer Größe von ca. 6 ha zu verzichten. Dieser Bereich sollte zukünftig als Agrarbereich dargestellt werden (Anlage 2).

Haushaltsmäßige Beurteilung:

entfällt

Sachverhalt:

Bekanntlich planen die Stadt Borken und die Gemeinden Heiden und Reken die Entwicklung eines gemeinsamen „Interkommunalen Gewerbeparks Borken – Heiden – Reken“. Zunächst war ein Standort westlich der A 31 und südlich L 600 auf dem Gebiet der Gemeinde Heiden vorgesehen. Zwischenzeitlich wurden auf der vorgesehenen Fläche und im weiteren Umfeld entsprechend der Ausweisung als Konzentrationszone für Windenergieanlagen bisher 9 Windenergieanlagen errichtet. Durch diese Windenergieanlagen werden an nahezu allen Wohnhäusern im Umfeld des seinerzeit geplanten interkommunalen Gewerbeparks die Immissionsgrenzwerte der TA Lärm weitgehend ausgeschöpft.

Daher beabsichtigen die drei Kommunen nunmehr die Flächen östlich der A 31 und nördlich und südlich der L 600 zu einem interkommunalen Gewerbepark zu entwickeln. Dabei sind zwei räumliche Teilbereiche vorgesehen. Zunächst soll der Bereich nördlich der L 600 in einer Größe von ca. 53,6 ha einer gewerblichen Bebauung zugeführt werden. Als Erweiterung sind die Flächen südlich der L 600 mit einer Größe von ca. 32 ha vorgesehen. Diese befinden sich im Bereich der Gemeinden Heiden und Reken.

Parallel zur geplanten neuen Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches an der A 31 sind die Kommunen gehalten, bisherige Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche des GEP aufzugeben. In den bisherigen Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster sind von den Kommunen dazu ca. 15 ha auf dem Gebiet der Stadt Borken, ca. 10 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Heiden und ca. 6 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Reken angesprochen worden.

Der Rat der Gemeinde Heiden sollte parallel zum Rekener Beschluss beim Regionalrat des Regierungsbezirks Münster eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes beantragen. Die aus der Anlage 3 ersichtlichen Flächen sollten künftig als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für die Entwicklung des „Interkommunalen Gewerbepark Borken - Heiden- Reken“ dargestellt werden. Deren Größe beträgt 19 ha. Gleichzeitig sollte der Rat der Gemeinde Heiden beschließen, auf die bisher im Gebietsentwicklungsplan als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich ausgewiesene Fläche in einer Größe von ca. 10 ha, gelegen südlich der K 11 „Rekener Straße“, zu verzichten (Anlage 4). Diese Fläche sollte im Gebietsentwicklungsplan zukünftig als Agrarbereich dargestellt werden.

Auch der Rat der Stadt Borken sollte beschließen, beim Regionalrat eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes zu beantragen. Die im derzeitigen GEP als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellten Flächen südlich der geplanten B 67 und westlich der B 70 sollen zukünftig als Agrarbereich dargestellt werden (Anlage 5). Diese von der Stadt Borken aufzugebenden Flächen würden in den geplanten gemeinsamen Gewerbepark eingebracht.

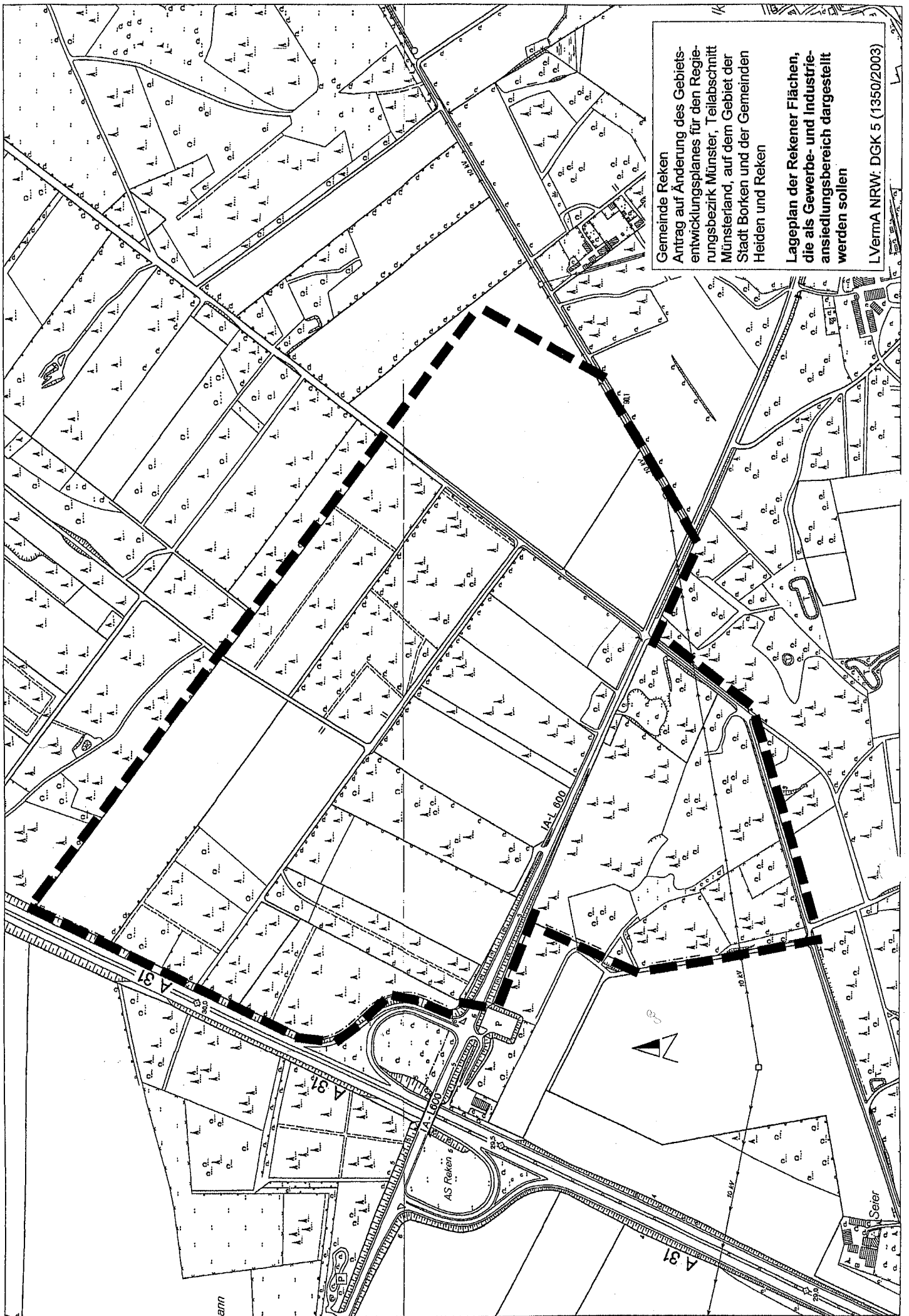
Nunmehr sollte der Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes an den Regionalrat des Regierungsbezirks Münster gestellt werden.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Anlagen:

Lagepläne

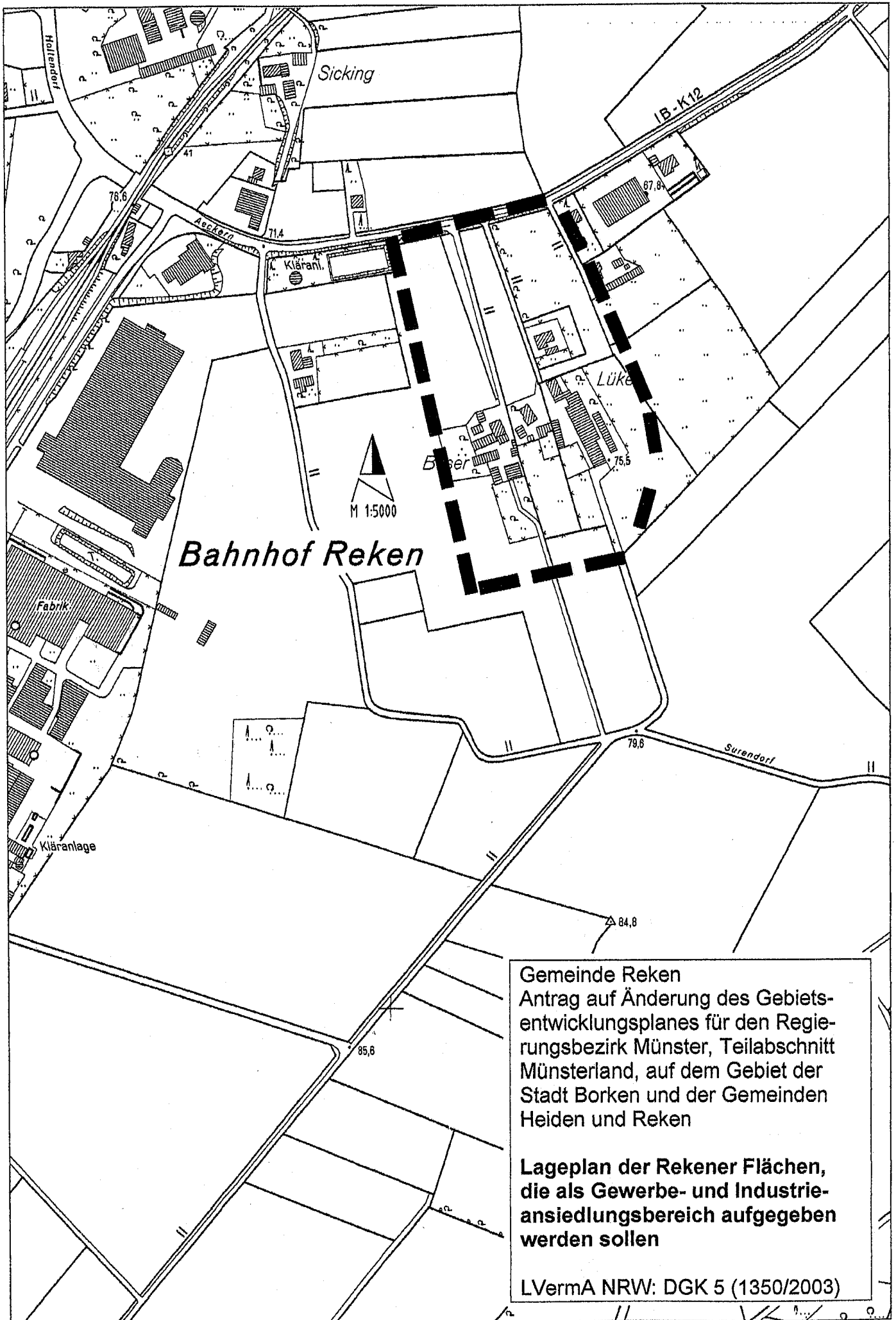
Verfasser Herr Kemper	Amt 60	Datum 01.03.2005	Unterschrift <i>W. Kemper</i>
Amtsleiter Herr Wenning	Amt 60	Datum 01. MAR. 2005	Unterschrift <i>Wenning</i>
Mitz. Amtsleiter	Amt	Datum	Unterschrift
Erster Beigeordneter Herr Uphoff		Datum	Unterschrift
Bürgermeister Herr Seier		Datum 02. MAR. 2005	Unterschrift



Gemeinde Reken
 Antrag auf Änderung des Gebiets-
 entwicklungsplanes für den Regie-
 rungsbezirk Münster, Teilabschnitt
 Münsterland, auf dem Gebiet der
 Stadt Borken und der Gemeinden
 Heiden und Reken

Lageplan der Rekener Flächen,
 die als Gewerbe- und Industrie-
 ansiedlungsbereich dargestellt
 werden sollen

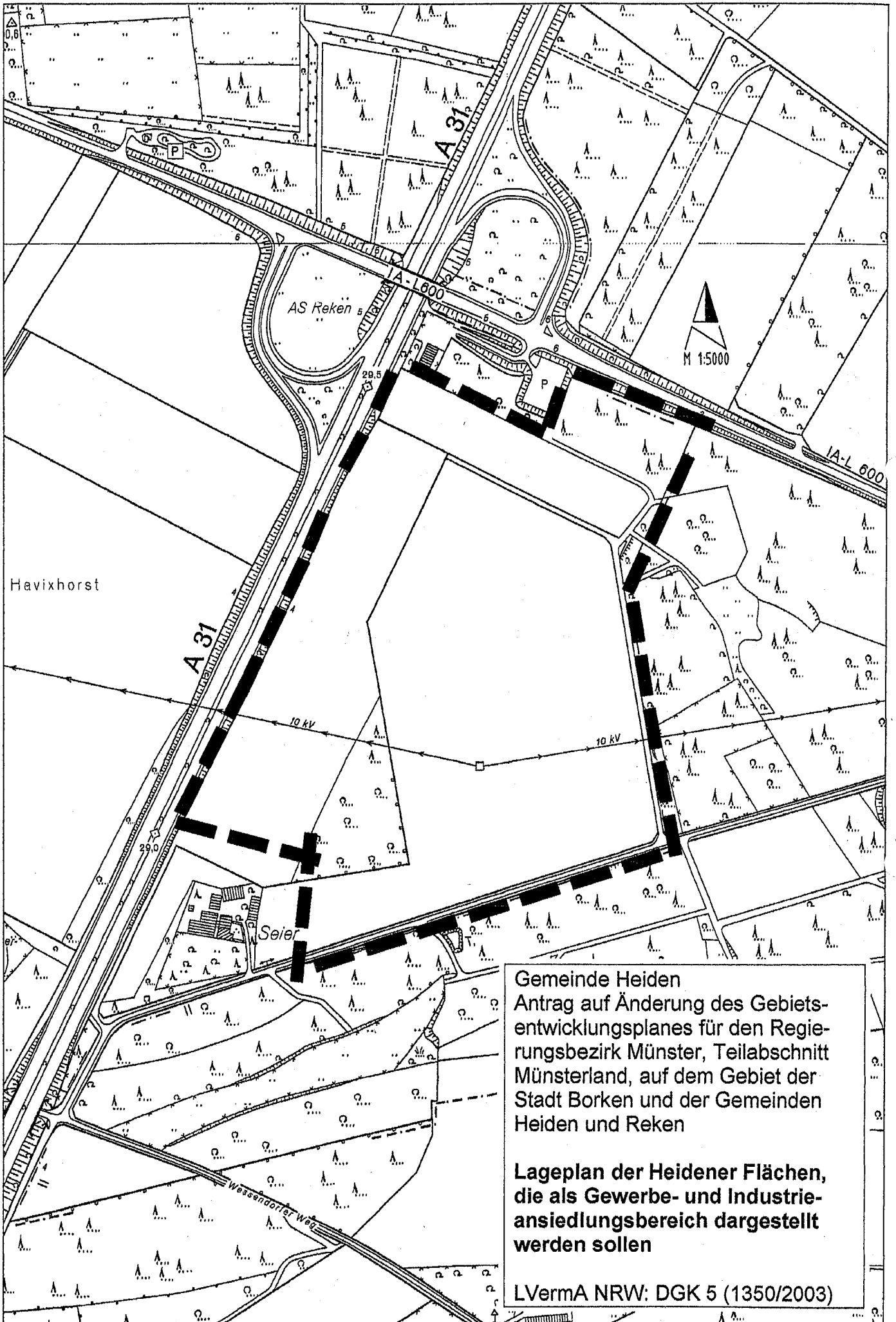
LVerMA NRW: DGK 5 (1350/2003)



Gemeinde Reken
 Antrag auf Änderung des Gebiets-
 entwicklungsplanes für den Regie-
 rungsbezirk Münster, Teilabschnitt
 Münsterland, auf dem Gebiet der
 Stadt Borken und der Gemeinden
 Heiden und Reken

**Lageplan der Rekener Flächen,
 die als Gewerbe- und Industrie-
 ansiedlungsbereich aufgegeben
 werden sollen**

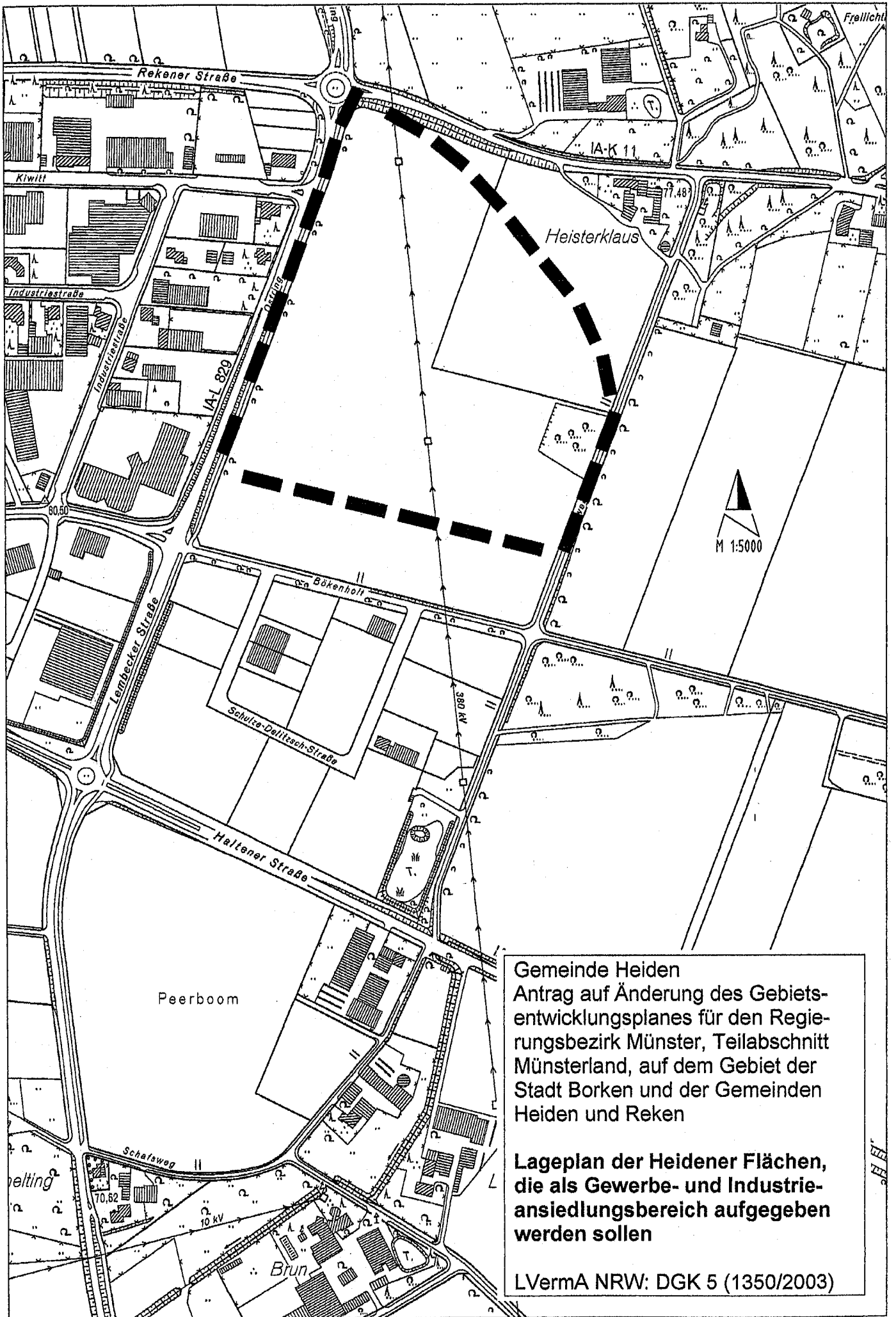
LVermA NRW: DGK 5 (1350/2003)



Gemeinde Heiden
 Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, auf dem Gebiet der Stadt Borken und der Gemeinden Heiden und Reken

Lageplan der Heidener Flächen, die als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt werden sollen

LVerMA NRW: DGK 5 (1350/2003)



Gemeinde Heiden
 Antrag auf Änderung des Gebiets-
 entwicklungsplanes für den Regie-
 rungsbezirk Münster, Teilabschnitt
 Münsterland, auf dem Gebiet der
 Stadt Borken und der Gemeinden
 Heiden und Reken

**Lageplan der Heidener Flächen,
 die als Gewerbe- und Industrie-
 ansiedlungsbereich aufgegeben
 werden sollen**

LVermA NRW: DGK 5 (1350/2003)

Plan wird am Freitag ausgetauscht!

